

Durchführungsbestimmungen der Hallenkreismeisterschaften im Hallenfußball nach FIFA-Regeln (HKM) des KFA Erfurt-Sömmerda Spieljahr 2019/2020

1. Veranstalter

→ Kreisfußballausschuss Erfurt-Sömmerda

2. Durchführung

→ Spielausschuss und Jugendausschuss des KFA Erfurt-Sömmerda

3. Teilnehmer

→ gemeldete Mannschaften des Kreises

4. Schiedsrichter

→ werden durch den Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt

5. Spielregeln

→ Aktuell gültige Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele in der Halle (gültig für den Bereich des TFV) und die gültigen Ordnungen des TFV.

→ Darüber hinaus gelten die in diesem Schreiben festgelegten Regeln. (Anhang A)

→ Hallenkreismeisterschaften haben den Charakter von Freundschaftsspielen. Verwiesen sei aber auf die Technischen Richtlinien „Nichtantritt“.

→ Zur Spielberechtigung ist das Spielrecht für Pflichtspielbetrieb erforderlich

→ Die Stammspielerregelung ist im Anhang A festgelegt.

→ Die Teilnahme von nach Feldverweisen (nicht GRK) gesperrten Spielern an der Hallenmeisterschaft bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vorsitzenden des SpA. Diese Zustimmung ist nur bei Abgeltung von mindestens 50 Prozent der Sperre und bei Vergehen gegen die Punkte 4. a, c oder h der RVO des TFV, § 42 möglich. Diese Genehmigung wird auf Antrag in Einzelfällen erteilt.

6. Austragung

→ Die Staffeleinteilung und Spielmodalitäten werden spätestens 10 Tage vorher über die Webseite des KFA bekanntgegeben

→ Die Termine für Folgeturniere (Zwischenrunden/Finals) sind mit der Veröffentlichung als bindend anzusehen, es erfolgt KEINE weitere Information an die Vereine zu den Folgeterminen. Sollte ein Gruppensieger nicht an dem Folgeturnier teilnehmen können / wollen, so ist der Verzicht noch am Spieltag des jeweiligen Siegturniers bekanntzugeben, damit ggf. der Nächstplatzierte nachrücken kann.

7. Turnierleitung

→ Die Turnierleitung setzt sich i.d.R. aus 2 Vertretern des Spielausschusses sowie in Sportrechtsfällen einem (nicht im jeweiligen Fall beteiligten) Vertreter der Schiedsrichter zusammen, Aufgaben der Turnierleitung ergeben sich aus der Spielordnung des TFV, § 2.

8. Anreise

- In Eigenverantwortung der Mannschaften bis 30 Minuten vor Turnierbeginn
- Der Mannschaftenverantwortliche meldet sich bitte bei Eintreffen bei der Turnierleitung.
- Zu Turnierbeginn werden je 1 Spielplan und je 1 Mannschaftsmeldebogen an die Verantwortlichen der Mannschaften ausgegeben.
- **Der ausgefüllte Mannschaftsmeldebogen ist mit den Spielerpässen vor dem Beginn des Turniers der Turnierleitung zur Kontrolle vorzulegen.**
- vor jedem Turnier erfolgt ca. 10 min vor Beginn eine kurze Regel-Einweisung für Alle Beteiligten

9. Ausrüstung

- siehe Punkt 9 Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele des TFV
- Jede Mannschaft reist mit 2 Trikotsätzen an (Ersatzweise auch Leibchen) sowie Futsalbällen zur Erwärmung. Spielbälle stellt die Turnierleitung.
- Das Tragen von Hallenschuhen mit abriebfester, möglichst heller Sohle „nonmarking“ ist obligatorisch
- Erfrischungsgetränke sind durch die Vereine selbstständig zu organisieren
- Erste Hilfe Notversorgung ist durch die Vereine selber abzusichern, der Veranstalter sichert nur den Notruf zum Rettungsdienst ab

10. Ordnung / Sicherheit

- Jeder Verein ist für seine mitreisenden Zuschauer eigenständig mitverantwortlich und hat mindestens 1 gekennzeichneten Ordner zu den Turnieren mitzubringen (zu den Finals 2)
- Es ist die jeweilige Hallenordnung einzuhalten, Ordnungskräften und der Turnierleitung ist Folge zu leisten
- Für die Turniere ist eine Versorgung geplant (Ausnahmen möglich)
- Die zugeteilten Kabinen werden sauber und ordentlich vom Mannschaftsverantwortlichen vor Turnierbeginn übernommen und ebenso nach Turnierende wieder übergeben
- Bei nachweislichen Beschädigungen in den Kabinen sowie in der Sporthalle wird der betreffende Verein vom gastgebenden Halleneigner regresspflichtig gemacht.
- Für Wertgegenstände wird durch den Veranstalter KEINE Haftung übernommen, bitte Eigenverantwortlich absichern.

11. Spielwertungen

- Es werden entsprechend der Fußball-Regeln für den Sieger 3 Pluspunkte vergeben, Unentschieden je Mannschaft ein Pluspunkt

- Bei Punkt- und Torgleichheit am Gruppenende entscheiden in der Reihenfolge:
 1. Anzahl der erzielten Tore
 2. Ergebnis im direkten Vergleich.

- Gibt es auch dann noch keine Entscheidung, wird ein Entscheidungsschießen nach TFV-Bestimmung Punkt 15 mit jeweils 3 Schützen bis zur Entscheidung durchgeführt.

- Ist ein Quotient für die Qualifikation zur Folgerunde notwendig, so wird dieser zwischen jeweils Gleichplatzierten unterschiedlicher Gruppen wie folgt errechnet:

Punkte: erzielte Punkte/gespielte Spiele
Tore: erzielte Tore minus erhaltene Treffer / gespielte Spiele

- Bei Nichtantritt / Ausfall einzelner Spiele werden diese Spiele mit jeweils 2:0 Toren und 3 Pluspunkten für den jeweiligen Gegner in die Wertung genommen, um gleiche Basis / Spielanzahl zu haben.
Der / die Vereine mit dem höchsten Punktquotient und folgend dem höchsten Torquotient qualifizieren sich für die Folgerunde entsprechend der jeweiligen Altersklasse, bei Gleichheit wird gleichlautend mit dem Torquotient verfahren.

12. Auszeichnungen

- Die Auszeichnungen erfolgen nach der Auszeichnungsordnung des KFA

Anhang A: Regelungen für Futsalspiele im Bereich des KFA Erfurt-Sömmerda

1. Ball

- Es wird mit speziellen Futsalbällen gespielt
- Erwachsene, sowie A- bis D-Junioren: Größe 4
- E- bis G-Junioren: Größe 4 LEICHT

2. Spielerzahl

- Eine Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern
- Erwachsene, sowie A- bis D-Junioren: 1:4
- G- bis E-Junioren: 1:5
- Auswechslungen: Beliebig oft, nur in den Wechselzonen

3. Spielzeit / Anstoß

- 1x 10 / 12 Minuten, letzte Spielminute als Netto-Spielzeit
- Der Anstoß kann wie auch in Freiluftspielen nach hinten ausgeführt werden.

4. Spielfeld

- entspricht den Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele des TFV

5. Stammspielerregelung

- Jeder Spieler darf nur in einer Mannschaft einer jeweiligen Altersklasse an den HM teilnehmen.
- Nicht spielberechtigt in Mannschaften zur HM sind höherklassige Stammspieler beim Einsatz in 2. und 3. Mannschaften des Vereins.
Diese Regelung gilt innerhalb der jeweiligen Altersklassen.
- Ansonsten gelten die Regelungen zum Wechseln innerhalb eines Vereins nach SpO TFV § 19. Die Ausnahmeregelung für 2 Stammspieler entsprechend der SpO § 19 Ziffer 5 (1) findet KEINE Anwendung.

6. Regelerläuterungen

- Regelerläuterungen des KFA, publiziert über die KFA-Webseite gelten ergänzend zu diesen Durchführungsbestimmungen, wenn diese nicht im Widerspruch zu den FIFA-FUTSAL-Regeln stehen.